

Lutherisch oder uniert – die Frage nach der Wahrheit

Die Leuenberger Konkordie als Basisbekenntnis der EKD und die SELK als konkordienlutherische Alternative.

Ob auf der Internetseite der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder im Evangelischen Gesangbuch (EG): Unter der Überschrift „Bekenntnisse“ findet man dort neben den altkirchlichen Bekenntnissen, dem lutherischen Kleinen Katechismus, dem reformierten Heidelberger Katechismus, dem Augsburgischen Bekenntnis, der Barmer Theologischen Erklärung (und dem Stuttgarter Schuldbekenntnis) auch die sog. „Leuenberger Konkordie“.

Die Leuenberger Konkordie ist also ein (genau genommen: das) Bekenntnis der EKD. Die EKD selbst ist damit Kirche, deren Bekenntnisbasis die Leuenberger Konkordie ist. Dass die EKD selbst eine Kirche (und nicht nur ein Dachverband unterschiedlicher konfessioneller Landeskirchen) sei und die Leuenberger Konkordie das Basisbekenntnis dieser (Unions-)Kirche, wird inzwischen auch offen eingeräumt.

Die EKD-Synode beschloß am 9. November 2014 mit großer Mehrheit und erstmals in dieser Deutlichkeit: Die EKD ist „auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche“.

Die Leuenberger Konkordie als Basisbekenntnis steht also in der EKD über den historischen konfessionellen Bekenntnissen der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen.

Auch jede einzelne, ihrem Selbstverständnis nach lutherische Landeskirche zählt nicht nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur EKD, sondern auch aufgrund ihrer Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie und ihrer Mitgliedschaft in der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE; früher „Leuenberger Kirchengemeinschaft“) in Kirchen-, also Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit nichtlutherischen Kirchen und Gemeinschaften (darunter Presbyterianer, Methodisten, Waldenser).

Auf der Basis der Leuenberger Konkordie gelten sich theologisch widersprechende Bekenntnisse (wie z.B. das Augsburgische Bekenntnis und der Heidelberger Katechismus) in diesen Kirchen gleichermaßen. Damit erweisen sich auch die ihrem Selbstverständnis nach lutherischen Landeskirchen als unierte Kirchen.

Im schweizerischen Ort Leuenberg verpflichteten sich 1973 viele europäische protestantische Kirchen zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auf der Grundlage der nach dem Tagungsort „Leuenberger Konkordie“ genannten Bekenntnis. Sie gestanden zu, dass es in vielen einzelnen Lehrfragen noch Differenzen gebe, vereinbarten aber, dass man solche Lehrdifferenzen auch nach und nach bearbeiten könne, nachdem bereits Kirchengemeinschaft festgestellt sei und praktiziert werde. Wesentlich sei, dass man im „gemeinsamen Verständnis des Evangeliums“ als dem „Grund des Glaubens“ übereinstimme. Da dies der Fall sei, gälten auch die gegenseitigen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts nicht mehr.

Problematisch an dieser Konkordie ist nicht das Ziel geistlicher Gemeinschaft, sondern die Methode dazu. Man einigte sich nämlich nicht über die vielen, zwischen den Konfessionen umstrittenen und sie trennenden Lehrfragen, sondern lediglich über eine philosophische Unterscheidung zwischen „Grund“ und „Ausdruck“ des Glaubens und legte fest:

„Ausdruck“ des Glaubens ist die Lehre der Kirche, sind die Bekenntnisse, die Verfassung, die Liturgie. Hierin, so „Leuenberg“, muß man nicht übereinstimmen, um trotzdem Kirchengemeinschaft feststellen und praktizieren zu können.

Friedrich Hauschildt, Präsident des Kirchenamtes der VELKD und einer der drei Vizepräsidenten des Amtes der EKD, sagt es unverhohlen: „Die Einigkeit im Glauben ist in der Tat Voraussetzung von Kirchengemeinschaft. Der Konsens in der Lehre ist es nicht.“

Der Lehrkonsens ist jedoch nach Artikel 7 des Augsburgischen Bekenntnisses von 1530 die Voraussetzung zur Feststellung und Praxis von Kirchengemeinschaft. Einigkeit, Einmütigkeit, Konsens ist nach der Überzeugung der (konkordien-)lutherischen Kirche über die Inhalte der im Konkordienbuch gesammelten kirchlichen Bekenntnisse erforderlich, bevor Kirchengemeinschaft festgestellt werden kann. Bekenntnisgemeinschaft ist die Voraussetzung für Kirchengemeinschaft.

Methodik und Inhalte der Leuenberger Konkordie sind mit dieser Grundüberzeugung nicht vereinbar.

Deshalb hat die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) die Leuenberger Konkordie auch nie unterzeichnet.

Die SELK ist geschichtlich aus dem theologischen Widerstand gegen die schrift- und bekenntniswidrige Union zwischen bekenntnisverschiedenen Konfessionskirchen (lutherische und reformiert-calvinistisch) erwachsen. Diesem Widerstand lag und liegt die Überzeugung zugrunde, dass biblische Wahrheit und unbiblischer Irrtum nicht zugleich in ein und derselben Kirche gleichberechtigte Geltung beanspruchen können.

Heute ist die SELK in Deutschland (neben den Kirchen, mit denen sie in Kirchengemeinschaft steht) die einzige unionsfreie konkordienlutherische Kirche, in der die lutherischen Bekenntnisse noch uneingeschränkt in Geltung stehen, auf die ihre Pfarrer bei der Ordination (ohne jede Einschränkung) verpflichtet werden und deren Glaube, Lehre, gottesdienstliche und kirchliche Praxis an diesem Maßstab gemessen wird.

Die SELK sieht sich jedoch mit allen lutherischen Christen in der EKD, die sich der Leuenberger Konkordie nicht verpflichtet sehen und jeden Unionismus ablehnen, in Glauben, Lehre und Bekenntnis einig und versteht sich als geistliche Heimat aller lutherischen Christen in Deutschland, die sich wie sie an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes und an die im Konkordienbuch gesammelten Bekenntnisse der Kirche binden, weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist.

Gert Kelter